

Fraktionsantrag der CDU	Vorlage-Nr: VO/17/238
	Status: öffentlich
	Datum: 03.11.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Christopher Radon
	Bericht im Rat: Christopher Radon
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
Übernahme der Straßenausbaubeiträge durch die Stadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2017	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Anlage

Beschluss(empfehlung)

ohne

Anlage/n:

Originalantrag der CDU-Fraktion

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Ausschuss für Finanzen
Andreas Quast
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Tornesch, 2. November 2017

Übernahme der Straßenausbaubeiträge durch die Stadt

Sehr geehrter Herr Quast,

der Gesetzgeber ist aktuell dabei, es den Kommunen freizustellen, ob Beiträge für den Straßenausbau weiterhin auf die Anlieger umgelegt werden müssen oder die Kosten gesamt oder in größeren Teilen als die bisherigen 15% von der jeweiligen Stadt getragen werden können.

Die Ausbaubeiträge sind etwa alle 30 Jahre mit relativ hohen Summen für die einzelnen Bürger fällig. Die hohen Summen bergen in den meisten Fällen Streitpotenzial mit den jeweiligen Anliegern und führen zu Unzufriedenheit in der Stadt und gegenüber der Verwaltung und Politik.

Um für die Stadt Tornesch frühzeitig eine Entscheidungshilfe nach der erfolgten Gesetzgebung zu erhalten, wünscht die CDU Fraktion eine Übersicht über mögliche Folgen der Kostenübernahme der Stadt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten im nächsten Finanzausschuss eine Entscheidungshilfe vorzulegen, die Antworten auf die folgenden Punkte gibt.

1. Wie hoch waren die Umlage-Beiträge für den Straßenausbau in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch ist das jährliche Grundsteueraufkommen?
3. Der Nachteil einer Anpassung der Grundsteuer besteht darin, dass die eingenommenen Mittel nicht Zweckgebunden sind und die Gefahr besteht, diese anderweitig im Haushalt anzusetzen. Wie hoch müsste eine jährliche/monatliche Gebühr über eine zu erstellende Gebührenordnung sein um die Umlagebeiträge darüber zu finanzieren?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten sind gegeben, diejenigen Anlieger, die in der Vergangenheit bereits Straßenausbaubeiträge bezahlt haben, von einer gestiegenen Grundsteuer zu befreien?
5. Eine Gebührenordnung kann von vorne herein die bereits in der Vergangenheit mit Ausbaubeiträgen belasteten Anlieger befreien, welche Voraussetzungen sind dafür zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christopher Radon